

**Clever Studieren.  
Richtig Finanzieren.**

**verbraucherzentrale**

*Nordrhein-Westfalen*

---

**Barbara Rück**

# Clever studieren. Richtig finanzieren.

→ Eine Informationsoffensive der

**verbraucherzentrale** *Nordrhein-Westfalen*

→ Für Eltern und Schüler der Sekundarstufe II

→ Ziel: Aufklärung über tatsächliche Studienkosten und Angebote zur Studienfinanzierung

# Studieren – eine Investition in die Zukunft!

- Ausgaben Studierender
  - Lebenshaltung
  - Wohnen
  - Versicherungen
- Einnahmen Studierender
  - Finanzierungsquellen / statistische Werte
  - BAföG
  - Jobben im Studium
  - Darlehen zur Finanzierung von Studienbeiträgen
  - Darlehen zur Finanzierung der Lebenshaltung
  - Stipendien
  - Bildungsfonds





## Lebenshaltungskosten sind abhängig ...

- von der Wohnsituation des Studierenden
- vom Ort der Hochschule
- von der Nutzung des Kfz oder des ÖPNV
- von den Einnahmen
- von Alter und Geschlecht
- von persönlichen Ansprüchen
- vom Studiengang



Informationen unter [www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de) und [www.unicum.de](http://www.unicum.de)



# Was kostet das Leben für Studenten?

➤ Monatliche Lebenshaltungskosten von Studierenden in der BRD

| Ausgaben                         | Bundesrepublik Deutschland |
|----------------------------------|----------------------------|
| Miete inklusive Nebenkosten      | 281,00 €                   |
| Ernährung                        | 159,00 €                   |
| Kleidung                         | 51,00 €                    |
| Lernmittel                       | 33,00 €                    |
| Kfz / ÖPNV                       | 81,00 €                    |
| Krankenversicherung / Gesundheit | 59,00 €                    |
| Kommunikation                    | 35,00 €                    |
| Freizeit                         | 63,00 €                    |
|                                  | <b>762,00 €</b>            |
| Studiengebühren                  | 83,00 €                    |
| Semesterbeitrag                  | bis 33,00 €                |

Quelle: 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes



# Versicherungen – Welche sind wichtig?

- Kranken- und Pflegeversicherung
  - privat oder gesetzlich krankenversichert
  - studentische Krankenversicherung
  - Auslandsreise -Krankenversicherung
- Private Haftpflichtversicherung
- Sonstige Versicherungen
  - Hausratversicherung
  - Fahrraddiebstahlversicherung
  - Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung



# Unbedingt: Kranken- und Pflegeversicherung

- Zwei Ausgangssituationen:
  - Kind ist gesetzlich krankenversichert
    - Beitragsfreie Mitversicherung bis zum 25. Lebensjahr
    - Ausnahme: Studentisches Einkommen beträgt
      - mehr als 400 € monatlich aus Minijob oder
      - mehr als 365 € monatlich aus sonstigen Einkommensquellen (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalvermögen)
  - Kind ist privat krankenversichert
    - 2 Alternativen:
      - Weiterversicherung in der PKV oder
      - Eintritt in die studentischen Krankenversicherung gegen eigenen Beitrag

**Information und Beratung bei der Verbraucherzentrale NRW /  
den jeweiligen Gesetzlichen Krankenversicherungen**



# Unbedingt: Kranken- und Pflegeversicherung

## → Monatliche Beitragssätze

|  |         |           |
|--|---------|-----------|
| → Studentische Krankenversicherung   | 55,55 € | (64,77 €) |
| → Studentische Pflegeversicherung<br>(Für alle älter als 23 Jahre und kinderlos) | 11,26 € | (13,13 €) |
| → Studentische Pflegeversicherung<br>(Für alle anderen)                          | 9,98 €  | (11,64 €) |

(ab SS 2011)

### **Alternativ:**

Die Versicherung bei einer privaten Krankenversicherung

### **Achtung:**

- Ein Wechsel zurück in die GKV ist als Student nicht mehr möglich
- Die Beiträge liegen über denen der GKV



## Empfehlenswert: Auslandsreise-Krankenversicherung

- für alle Auslandsaufenthalte, in jedem Fall jedoch bei Auslandssemestern bzw. Auslandspraktika, empfiehlt sich eine Auslandsreise-Krankenversicherung
  - Achtung: Herkömmliche Auslandsreise-Krankenversicherungen gelten nur für 42 Tage.
  - Abschluss einer speziellen privaten Auslandsreise-Krankenversicherung notwendig



## Wichtig: die private Haftpflichtversicherung

- Schadensersatzpflichtig ist nach § 823 BGB jeder, der einem anderen vorsätzlich oder fahrlässig einen Schaden zufügt
  - Versicherungspolice der Eltern gilt für Kinder, die in der ersten Ausbildung sind
  - Klärung mit der Versicherung jedoch, wenn der Studierende seinen ersten Wohnsitz wechselt

# Die Einnahmequellen Studierender

- Woher kommt das Geld?
- BAföG
- Jobben im Studium
- Darlehen zur Finanzierung von Studiengebühren
- Darlehen zur Finanzierung der Lebenshaltung
- Stipendien
- Bildungsfonds





# Die Einnahmequellen Studierender

- Monatliche Durchschnittseinnahmen 2009 in Höhe von 812 €
- Einkommensbreite zwischen 400 € und 1.300 €
- Finanzierungsstruktur
  - 15% erzielt Einnahmen aus nur einer Finanzierungsquelle
  - in der Regel Mischfinanzierung aus zwei oder mehr Quellen
  - Weitere Informationen unter [www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)

Quelle: 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes



# Die Einnahmequellen Studierender

## → Einkommensherkunft

- 48 % werden durch die Eltern zur Verfügung gestellt
- 26 % werden durch eigene Verdienste erzielt
- 15 % werden durch BAföG finanziert
- 11 % werden durch andere Quellen erzielt

(Stand 2009, bundesweit)

- Studienkredite haben noch keinen großen Anteil an den studentischen Einnahmen. Allerdings hat sich der Anteil von KreditnehmerInnen von 2006 auf 2009 verdoppelt!



# Geschenk vom Staat – das BAföG

- BAföG wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gezahlt
  - Maximal zurückzuzahlender Darlehensbetrag: 10.000 €
  - wird bei einer monatlichen BAföG-Zahlung in Höhe von 370 € für ein neunsemestriges Studium erreicht
  - BAföG-Höchstsätze ab 01.10.2010
    - Wohnen bei den Eltern                      495 €
    - Wohnen in eigener Wohnung              670 €



# Geschenk vom Staat – das BAföG

- Grundvoraussetzung
  - Studiengänge an staatlichen oder privaten Hochschulen
  - Nationalität
    - Deutsche Staatsangehörigkeit
    - Ein Elternteil oder der Ehepartner ist Deutscher
    - Asylberechtigte, Flüchtlinge, Heimatlose
    - Studenten aus EU-Staaten mit ständigem Wohnsitz in der BRD
  - Leistungsnachweise ab dem 5. Fachsemester sind zwingend
  - Bei Beginn des Studiums darf das 30. Lebensjahr nicht vollendet sein
  - Bei Masterstudiengängen 35 Jahre





# Geschenk vom Staat – das BAföG

## ➔ BAföG-Bedarf für Studierende

| Bedarf                                      | seit WS 2008          |                 |
|---|-----------------------|-----------------|
|   | Wohnen bei den Eltern | Eigene Wohnung  |
| Grundbedarf                                 | 373,00 €              | 373,00 €        |
| Wohnungspauschale                           | 49,00 €               | 224,00 €        |
| Zuschlag<br>Kranken- und Pflegeversicherung | 73,00 €               | 73,00 €         |
|   | <b>495,00 €</b>       | <b>670,00 €</b> |

Informationen unter [www.das-neue-bafog.de](http://www.das-neue-bafog.de)

Informationen und Rechner unter [www.studis-online.de](http://www.studis-online.de)



# Geschenk vom Staat – das BAföG

- Beginn der Förderung
  - Mit Beginn des Monats der Ausbildung – frühestens ab dem Monat der Antragsstellung
- Förderhöchstdauer
  - Regelstudienzeit nach dem Hochschulrahmengesetz
  - Bei Universitätsstudium                               9 Semester
  - Bei Fachhochschulstudium                               7 Semester
- Förderung bei Überschreiten der Höchstdauer
  - Weitere 12 Monate
    - Beantragung durch den Studierenden beim Studentenwerk der Hochschule, an der er immatrikuliert ist



# Geschenk vom Staat – das BAföG

- Einkommen und Vermögen des Studierenden
  - Höchstsatz nur, wenn jährliches Einkommen nicht größer als 4.800 €
  - Bei eigenem Vermögen über 5.200 € reduzierter BAföG-Anspruch
  - Achtung: Eigenes Vermögen „zu verstecken“ ist problematisch, da im Rahmen des Datenabgleichs Banken dem BAföG-Amt in Anspruch genommene Freistellungsaufträge melden.
- Einkommen der Eltern
  - Maßgebliches Einkommen: 2 Jahre vor Antragstellung
  - Freibetrag ab Wintersemester 2010
    - 1.605 € Eltern (verheiratet)
    - 1.070 € Eltern (alleinstehend)
    - 1.070 € Ehegatten / eingetragene Lebenspartner
    - 485 € Kinder



# Geschenk vom Staat – das BAföG

| Berechnung BAföG-Fördersatz für Max Mustermann ab Wintersemester 2010 |                  |                    |                   |
|---|------------------|--------------------|-------------------|
| <b>Bedarfssatz für Max</b>  |                  |                    |                   |
| Student, auswärts wohnend   |                  |                    | <b>670,00 €</b>   |
| <b>Einkommen der Eltern i. S. des BAföG</b>                           |                  |                    |                   |
| Vater   |                  | 2.000,00 €         |                   |
| Mutter  |                  | 500,00 €           |                   |
| <b>Zwischensumme</b>  |                  | <b>2.500,00 €</b>  |                   |
| <b>Minus Grundfreibetrag</b>  |                  |                    |                   |
| Für die Eltern (verheiratet)  | 1.605,00 €       |                    |                   |
| Für den Bruder  | 485,00 €         |                    |                   |
| <b>Zwischensumme</b>  | <b>2090,00 €</b> | <b>- 2090,00 €</b> |                   |
| <b>Zwischensumme für die Berechnung des Zusatzfreibetrages</b>        |                  | <b>= 410,00 €</b>  |                   |
| <b>Minus Zusatzfreibetrag</b>   |                  |                    |                   |
| 50% für die Eltern  | 205,00 €         |                    |                   |
| 5% für den Bruder   | 20,50 €          |                    |                   |
| <b>Ergibt = Zusatzfreibetrag</b>                                      | <b>225,50 €</b>  | <b>- 225,50 €</b>  |                   |
| <b>= anzurechnendes Einkommen der Eltern</b>                          |                  | <b>= 184,50 €</b>  | <b>- 184,50 €</b> |
| <b>Förderbetrag</b>   |                  |                    | <b>= 485,50 €</b> |



# Geschenk vom Staat – das BAföG

## → Darlehensrückzahlung

- Maximal zurückzahlender Darlehensbetrag: 10.000 €
- Ratenhöhe: 105 € für maximal 20 Jahre
- Rückzahlungsbeginn: 5 Jahre nach Ende der Förderung
- Rabatte für gutes und schnelles Studium
  - 25 % wenn innerhalb der Förderhöchstdauer
  - 20 % wenn innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Förderhöchstdauer
  - 15 % wenn innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Förderhöchstdauer die Abschlussprüfung bestanden wurde
  - 2.560 € wenn der Abschluss 4 Monate vor Ende der Förderhöchstdauer und 1.025 € wenn der Abschluss 2 Monate vor Ende der Förderhöchstdauer liegt
  - **Bedingung für diese Rabatte: Studienabschluss bis Ende 2012!**
- Teilerlass bei vorzeitiger Ablösung des Darlehens (ganz oder teilweise)



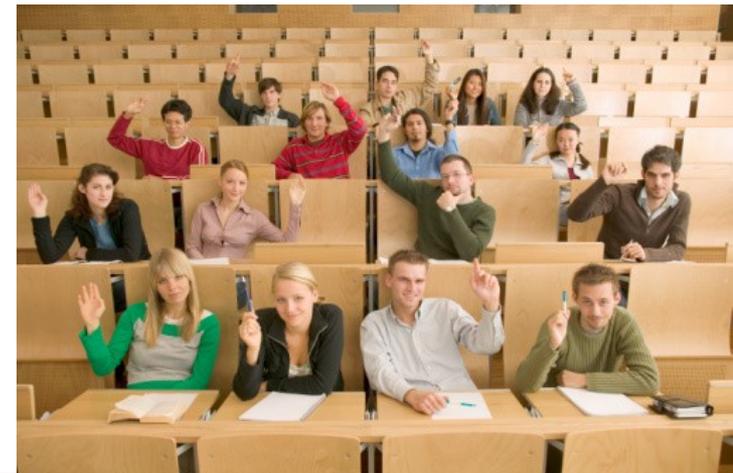
## Was ist beim Jobben zu beachten?

- Jobs Studierender haben Einfluss auf Kindergeld oder steuerlichen Kinderfreibetrag, wenn das
  - Einkommen pro Kalenderjahr über 8.004 € liegt
  - der 50-prozentige BAföG-Zuschuss ist darin enthalten
- Verdienste über 400 € monatlich sind steuerpflichtig
  - Veranlagung in Steuerklasse 1
  - Steuern fallen erst ab Einkommen von 8.924 € jährlich an



# Zwei unterschiedliche Darlehensformen

- Darlehen zur Finanzierung der Studienbeiträge
  - Angebote der Förderbanken der Bundesländer
    - Für NRW: Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK
  
- Darlehen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes, z. B.
  - KfW-Studienkredit
  - Deutsche Bank/dbStudentenkredit





# Das Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK

## → Förderung

- Finanzierung ausschließlich der Studienbeiträge in Höhe von derzeit maximal 500 € pro Semester
- Zahlung erfolgt direkt an die Hochschule
- Anspruchsdauer ist die Regelstudienzeit plus maximal 4 Semester (+ 2 Semester beim konsekutiven Masterstudiengang)
- Anspruch nur für das Erststudium
  - Anspruchsberechtigung bleibt bestehen, wenn der Wechsel des Studiengangs bis zum Beginn des 3. Semesters erfolgt.



# Antragsberechtigte

- Sie sind antragsberechtigt, wenn:
  - Eine Beitragspflicht besteht,
  - ein **erster** berufsqualifizierender **Studienabschluss** angestrebt wird,
  - das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht ist und
  - Voraussetzungen zur Staatsangehörigkeit erfüllt sind (Deutscher Pass, EU-Bürger, Ausländer mit BAföG-Anspruch).
  
- Die finanzielle und wirtschaftliche Situation des Studierenden ist unerheblich!
  - Die NRW.BANK verzichtet auf Bonitätsprüfung, Sicherheiten, Schufa-Auskunft und Abschlussgebühren



# Das Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK

- Antragsverfahren
  - Einmalige Beantragung in den Studiensekretariaten bei Immatrikulation bzw. Rückmeldung für das gesamte Studium
- Auszahlung
  - Semesterweise direkt an die Hochschule
- Konditionen
  - Variabler Zinssatz gekoppelt an den Euribor (Laufzeit 6 Monate) von derzeit nominal 4,157%
    - Zinsobergrenze von 5,9% garantiert bis 14.12.2011
    - Zinsstundung während Auszahlungs- und Karenzphase
  - Überprüfung und ggf. Anpassung des Zinssatzes jeweils am 15.06. und 15.12.
- Informationen: [www.bildungsfinanzierung-nrw.de](http://www.bildungsfinanzierung-nrw.de)



# Das Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK

## → Rückzahlung

- Rückzahlungsbeginn frühestens 2 Jahre nach der letzten Auszahlung
- Rückzahlung spätestens 11 Jahre nach Aufnahme des Erststudiums
- Ratenhöhe
  - auf Vorschlag der NRW-Bank 100 €
  - auf eigenen Wunsch alternativ 50 € oder 150 €
  - Kostenfreie Sondertilgungen auf Antrag mit mindestens 500 €





## Wichtiger Tipp für BAföG-Empfänger:

### Individuelle Kappungsgrenze

aus Studienbeitragsdarlehen (plus Zinsen) und BAföG-Darlehen  
**pro Semester = 1.000 €, maximal 10.000 € !**

### → Faustregel:

→ Durchschnittlich **334 €** monatliches **BAföG**  
und 500 € Studienbeitrag  
= **Vollerlass** des Studienbeitragsdarlehens

→ Weniger BAföG = Teilerlass des Studienbeitragsdarlehens

→ ca. **2/3** der BAföG-Empfänger können mit einem **Vollerlass** und  
ca. **1/3** der BAföG-Empfänger mit einem **Teilerlass** rechnen!



# Kreditaufnahme – ist das überhaupt nötig?

- Sind zusätzliche Kosten für Studiengebühren oder Lebenshaltung zu finanzieren?
- Gegenüberstellung erwartbare Einnahmen und Ausgaben (Jobben, BAföG, Eltern, Stipendien)
- Inanspruchnahme für den kompletten Studienverlauf oder nur für die Studienabschlussphase?
- Ansprüche an die Lebenshaltung sollten kritisch geprüft werden
  - Vergleichsbasis: durchschnittliche Lebenshaltungskosten nach der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes



# Auswahlkriterien für Studiendarlehen

- Bedarfsgerechtigkeit
  - Deckt das angebotene Darlehen den ermittelten Finanzierungsbedarf?
- Zugang zum Darlehen
  - Sind Sicherheiten oder Bürgschaften notwendig?
  - Werden die Studienfortschritte überprüft?
- Kosten
  - Höhe des Zinssatzes in der Auszahlungs- und Rückzahlungsphase?
  - Zinssatz fest oder variabel?
  - Werden die Zinsen in der Auszahlungsphase gestundet oder mit der Auszahlung verrechnet?



# Auswahlkriterien für Studiendarlehen

- Überschuldungsrisiken
  - Ist eine Darlehensobergrenze vorgegeben?
  - Muss erst ab einem Mindesteinkommen getilgt werden?
  - Dauer der Karenzzeit nach Beendigung des Studiums?
  - Höhe der Tilgungsrate und maximale Tilgungsdauer?
- Flexibilität
  - Ist der Wechsel der Studienrichtung möglich?
  - Ist der Wechsel an eine andere deutsche Hochschule möglich?
  - Ist die Finanzierung von Auslandssemestern möglich?



# Informationen zu Studiendarlehen

- CHE Centrum für Hochschulentwicklung unter [www.che.de](http://www.che.de)
- Studis-online unter [www.studis-online.de](http://www.studis-online.de)
- „Clever studieren“ Ratgeber der Verbraucherzentrale NRW
- Stiftung-Warentest „Geld für alle Semester“ in Finanztest 09 / 2008





# Stipendien – Leistungen für Leistung

## → Was sind Stipendien?

→ Stipendien sind nicht rückzahlbare Leistungen

→ In Form finanzieller Unterstützung

→ In Form ideeller Unterstützung (z.B. kostenlose Seminarteilnahme, individuelle Betreuung)

## → Wer kann sich bewerben?

→ Nicht nur Hochbegabte und „Einser-Abiturienten“

→ Pluspunkte sind auch politisches und soziales Engagement

→ Genaue Auswahlkriterien bestimmen die Stipendiengeber

→ Bereits nachgewiesene Studienleistungen steigern die Chancen



# Stipendien – Leistungen für Leistung

- Wo kann man sich bewerben?
  - Stiftungen
    - 1.700 Stiftungen vergeben in Deutschland Stipendien
    - Informationen unter [www.stiftungen.org](http://www.stiftungen.org)
  - Parteien und Gewerkschaften
  - Wirtschaftsunternehmen und -verbände
  - Kirchen
  - Informationen unter [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de) (Begabtenförderung)
  - Informationen unter [www.stipendiumlotse.de](http://www.stipendiumlotse.de) (Stipendiumdatenbank)
  
- Wie kann man sich bewerben?
  - Direkte Bewerbung
  - Auf Vorschlag Dritter (z. B. Professoren)



# Deutschland-Stipendium

- Förderung von Studienanfängern sowie Studierenden – auch Förderung von Zweitstudium oder Masterstudiengang
- Vergabe nach Begabung und Leistung und besonderem gesellschaftlichen Engagement oder Überwindung biografischer Hindernisse
- Auswahlverfahren über teilnehmende Hochschule
- einkommensunabhängig - keine Anrechnung auf Bafög
- Leistungshöhe 300,00 € monatlich
- Kombination mit Begabtenförderung der Länder nur bei ideeller Förderung
- Informationen: [www.deutschland-stipendium.de](http://www.deutschland-stipendium.de)



# NRW-Stipendium

- Förderung von Studienanfängern sowie Studierenden
  - Bisheriger Werdegang lässt besonders gute Studienleistungen erwarten
    - Studierende einer Hochschule in Trägerschaft des Landes NRW
    - Förderfähig ist ein Erststudium
    - Keine Prüfung des Einkommens
    - Regelmäßige Leistungsüberprüfung entsprechend der Studienordnung
    - Bewerbungsverfahren liegt in Verantwortung der Hochschule
    - Leistungshöhe 300,00 € monatlich

Informationen unter [www.innovation.nrw.de](http://www.innovation.nrw.de)



# Bildungsfonds – die flexible Finanzierung

- Was sind Bildungsfonds?
  - Kapitalanlagemodelle
  - Privatanleger, Unternehmen oder Stiftungen „investieren“ in künftige Akademiker
- Wer kann sich bewerben?
  - Genaue Auswahlkriterien bestimmen die Bildungsfonds
  - Bewerber durchlaufen ein Auswahlverfahren nach fachlichen und persönlichen Aspekten
  - Finanzielle Situation der Eltern ist unerheblich
  - Nicht alle Studiengänge werden gefördert



# Bildungsfonds – die flexible Finanzierung

## → Wie wird gefördert?

- Monatliche Zuschüsse bis ca. 1.000 € für Regelstudienzeit plus 1 Semester
- Eventuell auch einmalige Zuschüsse
- Keine Verzinsung
- Rückzahlung meistens in Höhe eines festen Prozentsatzes vom späteren Einkommen für bestimmte Laufzeiten
  - Wer später ein hohes Einkommen erzielt, zahlt u. U. deutlich mehr zurück, als er erhalten hat.
  - Wer kein Einkommen erzielt, zahlt nichts zurück.

## → Wo kann man sich bewerben?

- Betreiber der meisten privaten Modelle:
  - CareerConcept ([www.bildungsfonds.de](http://www.bildungsfonds.de))
- Zum Teil eigene Bildungsfonds der Hochschulen

# Checkliste Studienfinanzierung

- ✓ Frühzeitig um die richtige Finanzierung kümmern!
- ✓ Die eigenen Ansprüche überprüfen!
- ✓ Die Ausgaben auf das unbedingt Notwendige reduzieren!
- ✓ Studienkosten nicht vergessen!
  
- ✓ BAföG: In jedem Fall Anspruch klären!
- ✓ Jobben: vorher über Freigrenzen, Steuern und Sozialabgaben informieren!
- ✓ Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK: die Empfehlung für alle BAföG-Empfänger!
- ✓ Studienkredite: Produkte genau unter die Lupe nehmen!
- ✓ Stipendien: informieren lohnt sich, nicht nur für Überflieger!
- ✓ Bildungsfonds: für Studenten mit guten Karrierechancen.

# Clever Studieren. Richtig finanzieren.

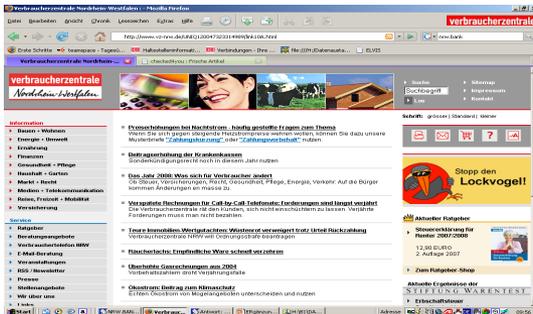
## ➤ Weitere Informationsquellen



Kostenlose  
Kurzinformation



Ratgeber zum  
Preis von 9,90 €



[www.vz-nrw.de/studienfinanzierung](http://www.vz-nrw.de/studienfinanzierung)



[www.checked4you.de/studium](http://www.checked4you.de/studium)